

GEMEINDE HOLZHEIM



1. ÄNDERUNG DER BAULEITPLANUNG

BEBAUUNGSPLAN

ALLGEMEINES WOHNGBIET „AM KRAUTGARTEN NORD“

Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB

SATZUNG & BEGRÜNDUNG

Fassung vom 12.12.2012

PRÄAMBEL

Die Gemeinde Holzheim erlässt aufgrund der §§ 2, 9 und 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.9.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Art. 4 des Gesetzes vom 31.07.2009 (BGBl. I S. 2585), des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. 2007, S. 588), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66, 130) sowie des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (FN BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27.07.2009 (GVBl. S. 400) folgende 1. Bebauungsplanänderung:

- BEBAUUNGSPLAN
„AM KRAUTGARTEN NORD“

als Satzung.

ÄNDERUNGSBEREICH:

Geändert wird die textliche Festsetzung gem. Pkt. 5 *Gestaltung der Gebäude* der Satzung

Die Satzung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Am Krautgarten Nord“ wird wie folgt geändert:

Auszug aus der rechtskräftigen Satzung:

§ 5 *Gestaltung der Gebäude*

- (5) *Die Dacheindeckung hat mit roten bis rotbraunen Ziegeln bzw. Dachsteinen zu erfolgen.*

Änderung:

- (1) Die Dacheindeckung hat aus dem roten, braunen und/oder grauen Farbspektrum zu erfolgen. Metaldächer sind auf den Hauptbaukörpern nicht zugelassen.

Inkrafttreten

Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Krautgarten Nord“ tritt gemäß § 10 Abs. 3 BauGB mit der Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses der 1. Änderung durch die Gemeinde Holzheim in Kraft.

Gemeinde Holzheim, den 15.10.2013



Robert Ruttmann
Erster Bürgermeister



Siegel

BEGRÜNDUNG:

Die Änderung des Pkt. 5 Gestaltung der Gebäude ist aus Sicht der Gemeinde Holzheim für den Bebauungsplan „Am Krautgarten Nord“ erforderlich, da seitens der Bauherrn eine flexiblere Farbgebung für die Dacheindeckung gewünscht wird.

Die Gemeinde trägt diesem Wunsch mit einer städtebaulich vertretbaren Teilflexibilisierung der Farbgebung der Dacheindeckung dahingehend Rechnung, dass einerseits das Farbspektrum von rot über braun bis grau erweitert wird, andererseits nach wie vor ortsbildstörende Farben nicht zugelassen werden.

Mit dieser 1. Änderung des Bebauungsplanes „Am Krautgarten Nord“ flexibilisiert die Gemeinde Holzheim den Gestaltungsrahmen des Bebauungsplanes und achtet trotzdem weiterhin darauf, ortsbildstörende Farbgestaltungen nicht zuzulassen.